

Haushaltssicherungskonzept 2021 – 2024

– Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2021 – 2024–

1. Gesetzlicher Rahmen und Vorwort

2. Haushaltswirtschaftliche Situation

3. Konsolidierungsziel

4. Konsolidierungsmaßnahmen

5. Haushaltsleitlinien

6. Anlagen

1. Gesetzlicher Rahmen und Vorwort

Maßgeblich für die Haushaltswirtschaft der Stadt Lebus sind die §§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d.h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen ist.

Sofern ein Ausgleich „trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.“

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Die im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen und Richtlinien sind mit dem Haushaltsplan in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen. Das Haushaltssicherungskonzept ist vor der Haushaltssatzung zu beschließen, da der Beschluss eines unausgeglichenen Haushaltes sonst unzulässig wäre.

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf muss das Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden. Folglich darf die Haushaltssatzung erst bekannt gemacht werden, wenn die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt ist.

Grundlage zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes bildet der Runderlass des MDI Bbg. in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 vom 24.07.2013 „Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung“.

Im Jahr 2020 wurde das Haushaltssicherungskonzept – wie auch die Haushaltssicherungskonzepte 2010 – 2019 durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Die Genehmigung des für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte ohne weitere Auflagen.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2021 ist das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2020 fortzuschreiben. Die in 2020 enthaltenen Maßnahmen sind abzurechnen und zu übertragen, wenn diese noch nicht oder nur teilweise umgesetzt sind. Darüber hinaus sind zusätzliche Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Außerdem werden die Übersichten über die freiwilligen Aufgaben und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes um die Vorjahresergebnisse und Planansätze des Vorjahres ergänzt und fortgeschrieben, mit der Maßgabe, dass die festgesetzten Einsparziele in der Planung der Folgejahre verbindlich eingehalten werden. Außerdem wird die Übersicht „Verzicht auf Erträge“ beigelegt.

2. Haushaltswirtschaftliche Situation

Nach dem Jahresabschluss 2012 wurden die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2019 beschlossen. Durch die im Saldo negativen Ergebnisse in Höhe von 36.593,73€ (2013) und -423.728,95€ (2014) wurde die Rücklagen der Stadt vollständig aufgebraucht, sodass zum 31.12.2014 ein Fehlbetrag in Höhe von insgesamt -210.105,66€ zu Buche stand.

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 20.02.2020 beschlossen. Die Rücklage aus Überschüssen beträgt zum 31.12.2016 aufgrund der positiven Ergebnisse in 2015 und 2016 in Höhe von 950.630,90€ (2015) und 68.514,95€ (2016) noch 811.936,63€. Im außerordentlichen Ergebnis verbleibt zum 31.12.2016 ein Fehlbetrag in Höhe von -2.896,44€.

Trotz dieser relativ positiven Ergebnis- und Rücklagenentwicklung lässt sich für die Stadt Lebus keine Entspannung der Haushaltslage verzeichnen, da in 2017 ein Fehlbetrag in Höhe von -22.428,67 € (ordentliches Ergebnis) die Entwicklung der Überschüsse im ordentlichen Ergebnis auf 789.507,96 € schmälert. Im außerordentlichen Ergebnis verbleibt zum 31.12.2017 ein Fehlbetrag in Höhe von -15.034,02 €.

Da ab 2018 noch keine weiteren Jahresabschlüsse vorliegen, kann die Entwicklung der Rücklagen lediglich unter Vorbehalt berücksichtigt werden.

Aufgrund des voraussichtlichen positiven Ergebnis in 2018 erholt sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (vorl. 31.12.2021: 1.138.290,83€), jedoch ist in 2019 erneut ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von -343.921,24 € zu erwarten, welcher die Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis erneut reduziert (vorl. 31.12.2019: 794,369,59€).

Diese voraussichtliche Entwicklung reicht rechnerisch nicht aus, um die Ansätze in 2019 (-2.521,24€), 2020 (-757.800,00€) und 2021 (-727.700,00) zu decken.

Der Haushalt der Stadt Lebus kann daher weiterhin als extrem angespannt bezeichnet werden.

3. Konsolidierungsziel

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über den Abbau der Aufwendungen und die Erhöhung der Erträge die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen. Die mittelfristige Planung bis 2024 zeigt, dass mit den angezeigten Maßnahmen das Konsolidierungsziel noch nicht erreicht wird.

Im Genehmigungsschreiben des HSK 2020 vom 05. Juni 2020 wurden keine weiteren Auflagen erteilt.

Während der Haushaltsdurchführung 2020 wurde sichergestellt, dass geplante Zuschüsse in 2020 (230.300€) reduziert werden, um dem zulässigen Rahmen in Höhe von 3% der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit gerecht zu werden.

Diese Abrechnung ist weiterhin vorläufig, da die entsprechenden Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, wobei Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit den jeweiligen Planansätzen einberechnet wurden.

Umsetzung der Maßnahmen:

HSK 2014/2 Erarbeitung Winterdienstsatzung (Einsparungsziel 18.000,00 € wurde übererfüllt)

HSK 2020/1 Reduzierung des Ansatzes zur Aufwandsentschädigung Abgeordnete (Einsparung 5 TEUR pro Jahr)

HSK 2020/2 Reduzierung des Ansatzes Energie Straßenbeleuchtung angepasst an den tatsächlichen Verbrauch, beeinflusste diese Reduzierung ebenfalls. (Einsparung 11.700,00 €)

HSK 2020/3 Abwicklung der Jugendarbeit im OT Mallnow (Einsparung 2.700,00 €)

4. Konsolidierungsmaßnahmen

Neben der strikten Einhaltung des Zuschussbedarfs in Höhe von 224.000 € in 2021 und der verbindlichen Einhaltung der Einsparziele der Folgejahre plant die Stadt Lebus in 2021 die **folgenden neuen Konsolidierungsmaßnahmen**:

- **Maßnahme 2021/1** **neue Kalkulation der Friedhofssatzung**
- **Maßnahme 2021/2** **Anhebung der Grundsteuer A**
- **Maßnahme 2021/3** **Anhebung der Grundsteuer B**

Der Prozess der strategischen Haushaltskonsolidierung, insbesondere der Überprüfung von Art und Umfang pflichtiger, aber auch freiwilliger Leistungen stellt sicherlich den schwierigsten Bereich der Haushaltskonsolidierung dar; er bildet aber unstreitig den politisch umstrittensten Bereich, daher wird diese Maßnahme nicht explizit aufgenommen, sondern muss zukünftig der dauernden Prüfung unterliegen.

5. Haushaltsleitlinien

Diese Konsolidierungsmaßnahmen stehen in konkreter, direkter und enger Verbindung mit den folgenden **zehn Haushaltsleitlinien**, die die Stadt Lebus bereits im letzten HSK 2020 aufstellte und nun mit dem neuen HSK 2021 fortschreibt:

A) Leitlinien der Haushaltsplanung

- 1.) Mehreinnahmen sind grundsätzlich zur Reduzierung des Fehlbetrags einzusetzen.
- 2.) Der Fertigstellung von begonnen Investitionen ist Vorrang einzuräumen. Dabei ist stets zu prüfen, ob Einsparungen realisierbar sind.
- 3.) Neue Investitionen können nur im Rahmen verfügbarer investiver Schlüsselzuweisungen realisiert werden.
- 4.) Wenn Fördermittel beantragt werden, ist zu prüfen, ob der Eigenanteil und die Folgekosten leistbar sind.

5.) Haushaltsreste werden nur in unabweisbaren Fällen gebildet und ansonsten abgesetzt.

B) Leitlinien der Haushaltsaus- und -durchführung

1.) Eine flächendeckende Aufgabenkritik und Überprüfung der Art der Aufgabenerledigung in allen Bereichen ist permanent durchzuführen und nachzuweisen.

2.) Deckungsreserven für über- und außerplanmäßige Aufwendungen werden nicht im Haushaltsplan ausgewiesen.

3.) Die Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt nur durch Einsparungen an anderer Stelle.

4.) Alle sonstigen Einnahmemöglichkeiten, insbesondere aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw., sind konsequent auszuschöpfen.

5.) Mittelübertragungen bzw. Planfortschreibungen nach §24 Abs. 1 KomHKV für Aufwendungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit werden restriktiv gehandhabt (strikte Beschränkung auf unabweisbare Fälle).

Die Übersicht über die freiwilligen Aufgaben und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde um die Vorjahresergebnisse und Planansätze des Vorjahres ergänzt. So wurde in den Anlagen 6 und 7 die jeweils geforderte Angabe ergänzt (rot hinterlegt).

Ferner wurde die Übersicht Verzicht auf Erträge in der Anlage 8 beigelegt.

Das Jahr der Wiedererreichung des gesetzlichen Haushaltsausgleiches kann abschließend nicht genannt werden. Die Stadt Lebus weist allerdings einen überragenden Spar- und Konsolidierungswillen nach, weil sie die bisherigen Maßnahmen der Vorjahre zum größten Teil umgesetzt und deutlich übererfüllt hat und an der Fortsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen ergebnisorientiert arbeitet.

6. Anlagen

- Anlagen 3-8

- Übersicht freiwillige Aufwendungen 2017-2022

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2021		Maßnahme Nr. 1			
Dezernat/Budget:					
Fachbereich/Amt:					
Produktbereich/Teilhaushalt/Produkt/ Kostenträger:		5530100/432104/432107			
Bezeichnung der Maßnahme: Neue Friedhofssatzung der Stadt Lebus					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung, auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll) Eine neue und kostendeckende Friedhofssatzung der Stadt Lebus soll entwickelt und den Stadtverordneten zum Beschluss vorgelegt werden. Eine konkrete Zahl kann jedoch noch nicht benannt werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen¹⁾					
	Bezugsgröße ²⁾ Planansatz X RE ☐	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten					
Nein ☐		Ja x			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☐		Ja X			

1) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2021		Maßnahme Nr. 2	
Dezernat/Budget:					
Fachbereich/Amt:					
Produktbereich/Teilhaushalt/Produkt/ Kostenträger:		6110100/401100			
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung Grundsteuer A					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung, auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll) Erhöhung der Grundsteuer A von 240% auf 265%.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen¹⁾					
	Bezugsgröße ²⁾ Planansatz X RE ☐	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge		3	3	3	3
Reduzierung Aufwand		0	0	0	0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten					
Nein ☐		Ja X			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☐		Ja X			

1) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2021		Maßnahme Nr. 3			
Dezernat/Budget:					
Fachbereich/Amt:					
Produktbereich/Teilhaushalt/Produkt/ Kostenträger:		6110100/401200			
Bezeichnung der Maßnahme:		Erhöhung Grundsteuer B			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung, auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll) Erhöhung der Grundsteuer B von 340% auf 365%.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt	0	0	0	0	
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen¹⁾					
	Bezugsgröße ²⁾ Planansatz X RE ☐	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge		17	17	17	17
Reduzierung Aufwand		0,0	0,0	0,0	0,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☐ Ja ☒					

1) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Finanzielle Auswirkungen (in TEUR) ³⁾										
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße ⁴⁾ Planansatz X RE □	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	GESAMT
I		Erträge/Einzahlungen			Plan 2020	2021	2022	2023	2024	
	2021/1	neue Friedhofssatzung der Stadt Lebus								
	2021/2	Erhöhung Grundsteuer A	6110100	401100		3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
	2021/3	Erhöhung Grundsteuer B	6110100	401200		17,00	17,00	17,00	17,00	68,00
	Gesamt				0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	80,0
II		Aufwendungen/Auszahlungen								
	Gesamt				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Konsolidierungsmaßnahmen				0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	80,0

3) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

4) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Stand der Konsolidierungsziele des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes (2020) (Angaben in EUR)							
I	I	Maßn.-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugs- größe ⁵⁾ Planansatz x RE ☐	finanzielle Auswirkungen ⁶⁾ Vorl. RE 2020 (Vorl. IST)	Bemerkungen
			Erträge/Einzahlungen		Plan 2019		
		2014/2	Erarbeitung Winterdienstsatzung	5450100	50	32	Insgesamt konnten die geplanten finanziellen Auswirkungen(+18.000,00) übererfüllt werden
		Gesamt			50	32	
II			Aufwendungen/Auszahlungen		Plan 2019	Vorl. RE 2020 (Vorl. IST)	
		2020/1	Reduzierung Aufwandsentschädigung	1110100	30	25	Insgesamt konnten die geplanten finanziellen Auswirkungen (+5000€) erfüllt werden.
		2020/2	Einsparung bei Energie Straßenbeleuchtung	5410100	62	50	Insgesamt konnten die geplanten finanziellen Auswirkungen (+11700€) erfüllt werden.
		2020/3	Abwicklung Einrichtung der Jugendarbeit OT Mallnow	3660100	3	0	Insgesamt konnten die geplanten finanziellen Auswirkungen (+3.000€) erfüllt werden.
		Gesamt			95	75	
		Summe Konsolidierungsmaßnahmen			145	107	

5) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

6) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

Übersicht über freiwillige Aufgaben (Planjahr 2021)

Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das „Ob“ als auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann

(Angaben in EUR)

lfd. Nr.	Produkt-/Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ⁷⁾	davon Personalaufwand	Zuschuss ⁸⁾	Plan 2021	Vorl. RE (Vorl. IST 2020)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
	1110100	Repräsentationen, Ehrungen	0	3.600	0	3.600	3.600	3.031	Unverzichtbar für soziales Leben, Einsparungen bereits 2016 vorgenommen
	2520100	Haus Lebuser Land	1.400	12.200	4.700	6.900	6.900	4.852	Unverzichtbar für Kulturleben
	2720100	Bibliothek	500	43.600	32.300	43.100	43.100	36.845	Unverzichtbar für Kulturleben
	2810100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	34.300	0	34.300	34.300	17.058	Unverzichtbar für Kulturleben
	3660100	Jugendclub	2.100	7.000	0	27.100	27.100	23.271	Unverzichtbar für soziales Leben
	3660200	Spielplätze	7.700	15.900	0	8.200	8.200	893	Unverzichtbar für soziales Leben
	4240100	Sportplätze	0	16.900	0	16.900	16.900	16.687	Unverzichtbar für soziales Leben
	5510100	Hausstergarten/ öffentl. Grün	0	21.200	0	21.200	21.200	18.512	Unverzichtbar für soziales Leben
	5730100	Kulturhäuser	24.800	86.400	36.000	62.100	62.100	55.461	Neue Benutzungsordnung seit 01.10.2013
	5750100	Tourismus	0	900	0	900	900	619	Unverzichtbar für Kulturleben
	davon Abschreibungen			47.300					
	Gesamt		36.500	242.000	73.000	224.300	224.300	177.230	tatsächlich 3,6% der o. Erträge (Vorl. IST 2020)

7) Sachaufwendungen, zurechenbare Personalaufwendungen und indirekte Aufwendungen (z.B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

8) Gesamtergebnis (z.B. Teilergebnishaushalt Zeile 29)

Übersicht über freiwillige Aufgaben (Planjahr 2020)
pflichtige Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet
 (Angaben in EUR)

lfd. Nr.	Produkt-/Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Planansätze 2021				2020		Konsolidierungspotenzial ⁹⁾			
				Ertrag	Aufwand ¹⁰⁾	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf	Plan 2020	Vorl. RE (Vorl. IST 2020)	Ertrag	Aufwand ¹⁰⁾	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf
1.	5410100	Energie Straßenbeleuchtung	s. 1*		45.000		50.000	50.000	38.467				
2.	5410100	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	s. 2*		25.700		25.700	25.700	18.242				
3.	5450100	Winterdienst/ Straßenreinigung	s. 3*	18.000	59.000		41.000	59.000	45.847	18.000			
4.	5510100	Park- und Gartenanlagen	s. 1* und 2*		21.200	0	21.200	20.500	18.512				
Gesamt				18.000	150.900	0	137.900	155.200	121.068	18.000	0		0

1* §2 Bbg Kverf - Daseinsvorsorge

2* Allgemeine Verkehrssicherungspflicht, Rechtsprechung zu § 839 BGB i.V. mit § 34 GG

3* § 49a BbgStrG

9) Beträge, um die die Planansätze verringert werden können

10) Sachaufwendungen, zurechenbare Personalaufw. u. indirekte Aufwendungen (z.B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

Übersicht Verzicht auf Erträge (Angaben in EUR)						
Ifd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Planansatz Ertrag	Konsolidierungs- potenzial ¹¹⁾	Begründung für Verzicht	
1.	6110100	Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A auf Landesdurchschnitt(Land: 315% ; Lebus : 265 % [neu])	34.400	10.000	Eine anteilige Erhebung der Hebesätze erfolgt bereits	
2.	6110100	Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer B auf Landesdurchschnitt(Land: 405 %, Lebus : 365% [neu])	251.400	20.000	Eine anteilige Erhebung der Hebesätze erfolgt bereits	
Gesamt			285.800	30.000		

11) Betrag, um den sich der Planansatz erhöhen würde

Übersicht freiwillige Aufwendungen 2017-2022

	Produkt	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Vorl. IST 2019	Plan 2020	Vorl. IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
1110100.	Repräsentationen, Ehrungen	2.800	2.800	2.800	3.015,62	3.800	3.031,10	3.600	3.600
527104	Haus Leubser Land	6.800	10.800	10.800	11.325,94	10.800	4.851,61	6.900	6.900
2520100	Bibliothek	42.000	43.500	52.700	47.808,49	43.500	36.845,37	43.100	42.900
2720100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	20.800	19.600	20.100	16.846,32	26.300	17.058,21	34.000	39.800
3660100	Jugendclub	30.700	28.200	28.500	23.252,47	26.500	23.271,32	27.100	2.700
3660200	Spielplätze	17.700	16.900	14.700	2.066,34	8.500	893,11	8.200	7.400
4240100	Sportplätze	16.700	16.700	16.700	16.687,13	16.700	16.687,13	16.900	16.900
5510100.	Zuschuss	25.900	15.800	19.000	18.662,00	25.800	23.183,00	21.200	23.900
531809	Haustiergarten Mallnow								
5730100	Kulturhäuser	57.200	59.400	73.100	45.289,88	67.500	55.460,98	62.100	62.200
5750100	Tourismus	200	700	800	233,24	900	619,48	900	900
	Summe	220.800	214.400	239.200	185.187,43	230.300	181.901,31	224.000	207.200
	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.784.300	5.692.100	5.605.400	5.908.065,59	6.530.000	6.539.800,00	6.539.800	6.427.500
	Anteil freiwillige Leistungen	4,6%	3,8%	4,3%	3,1%	3,5%	2,8%	3,4%	3,2%